

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung

Nro. 46.

Donnerstag

den 16. April

1835.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 445. (1) ad 3. Nr. 86.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Helena Micheutsch von Stein, in die executive Teilbietung der, dem Georg Micheutsch gehörigen, zu Stein, sub Haus. Nr. 26 liegenden, und der Herrschaft Freudenthal, sub Urb. Nr. 81 dienstbaren, gerichtlich auf 703 fl. 20 kr. bewerteten 134 Hube sammt Un- und Gugehör, wegen aus dem Urtheile vom 14. Juni 1834 schuldigen 55 fl. 55 kr. c. s. c. gewilligt worden, und es seien zur Vornahme derselben die drei Licitationstagsitzungen auf den 4. März, 4. April und 4. Mai 1. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, in Loco Stein mit dem Beisaze angeordnet, daß neun diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Teilbietungstagsitzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungsverth an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kaufstücker, und insbesondere die Tabaksgläubiger mit dem Beisaze zu erscheinen vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen, und abschriftlich erhoben werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 30. Jänner 1835.

Anmerkung. Auch bei der zweiten Licitationstagsitzung hat sich kein Kaufstücker gemeldet.

S. 458. (1)

Nr. 264.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es seie auf Ansuchen des Andreas Jäklitsch von Windischdorf Nr. 35, in die Umortstiruna der, auf seiner zu Windischdorf Nr. 33 indebte haftenden Posten, und zwar: a.) der zu Gunsten des Joseph Jäklitsch zu Windischdorf intabulirten Heirathssabrede vom 6. Mai 1795 sammt den daraus haftenden Supersätzen, nämlich: der Forderung des Mathias Jäklitsch von Gnadenhof, aus dem Schuldschein vom 20. April 1803 pr. 568 fl. 15 kr. B. Z., und der Forderung des Handlungshauses K. & C. Prägarten, aus dem gerichtlichen Protocolle vom 23. September 1804 pr. 811 fl. 14 kr. B. Z., und b.) des zu Gunsten des Andreas Griesler in Größ, intabulirten Vergleichs vom 7. Juli 1804 gewilligt worden. Es werden zemnach alle Zeuge, welche auf die obigen Posten einen rechtlichen Anspruch zu machen vermögen, aufgefordert, ihre Rechte binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen anzubringen und zu erweisen, wi-

drigers nach Verlauf dieses Termits obige Forderungen für getilgt erklärt, und deren Extrabulation berichtigt werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 3. März 1835.

S. 457. (1)

Nr. 461.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seie auf Ansuchen der Bezirkobrigkeit Gottschee, wider Georg Lutz von Wissgarn, in die Teilbietung seiner eigenthümlich gehörigen, in Wissgarn, sub Haus. Nr. 1 liegenden Realität, wegen an Steuern rückständigen 108 fl. 13 kr. G. M. gerilligt, und die Tagsitzungen zu deren Vornahme auf den 12. Mai, 10. Juni und 25. Juli 1. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisaze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Beisteigerungstagsitzung um oder über den Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 3. März 1835.

S. 444. (2)

ad 3. Nr. 240.

G d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß der zu Oberlaibach am 10. Mai 1809 verstorbene Witwe Maria Anna Jellouschek, gebornen Schlebnig, aus weldem immer gearteten Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermögen, haben am 6. Mai 1. J., früh um 9 Uhr um so gewisser vor diesem Gerichte solche anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als sie sich die Folgen des §. 814 a. b. G. S. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 25. Februar 1835.

S. 455. (3)

Der Unterfertigte macht hiermit bekannt, daß er an der Wiener Straße, in seinem eigenen Hause, Nr. 5, zu der Rosoglio- und Branntweinerzeugung, nun auch eine Materiale- und Specerei-Handlung beigesellt habe, und bereits mit allen Artikeln von ganz frischer und bester Qualität versehen sei.

Er verspricht seinen P. T. Herrn Abnehmern die beste und billigste Bedienung, und bittet um genügten zahlreichen Zuspruch.

Carl Holzer.

3. 442. (2)

K u n d m a c h u n g
der B a d e t o u r e n i m s t ä n d i s c h e n T o b e l b a d e .

Im steierm. ständ. Tobelbade nächst Grätz wird die Ordnung der diesjährigen Badetouren folgendermaßen Statt haben:

Die erste Tour vom 15. Mai bis einschließlich 4. Juni — 21 Tage.

Die zweite Tour vom 6. Juni bis einschließlich 29. Juni — 24 Tage.

Die dritte Tour vom 1. Juli bis einschließlich 24. Juli — 24 Tage.

Die vierte Tour vom 27. Juli bis einschließlich 19. August — 24 Tage.

Die fünfte Tour vom 21. August bis einschließlich 10. September — 21 Tage.

Die Bestellungen der Zimmer beliebe man bei dem provisorischen Director der Badeanstalt, hrn. Dr. Carl Gorupp, wohnhaft bis 15. Mai im ersten Sacke Nr. 220, später aber im ständ. Tobelbade selbst gefälligst zu machen.

Die Preise der Zimmer sind nach Verschiedenheit ihrer Größe und Beschaffenheit zu 30, 20, 16, 14, 12 und 10 kr. E. M. täglich, wie solches der im Orte Tobelbad angeschlagene Tariff enthält, und auch bei dem provisorischen Director näher eingesehen werden kann.

Die Preise der Bäder, Bettfornituren und Wäsche sind für das laufende Jahr folgendermaßen in E. M. bestimmt.

Die Badegäste bezahlen:

a) für eine Tour von 21 Tagen im warmen Gehbade	7 fl.
für eine dopp. von 24 Tagen	8 fl.
(für Kinder unter 14 Jahren die Hälfte.)	
b) für ein warmes Bad im Gehbade	16 kr.
c) für ein dopp. dopp. in kupf. Wanne	18 "
d) für ein dopp. dopp. in hölz. Wanne	14 "
e) für ein kaltes Bad im oberen Ursprunge	4 "
f) für die Füllung eines Eimerfasses mit Badewasser	4 "
für den jedesmaligen Gebrauch	
g) eines Badhemdes oder Mantels	4 "
h) eines Badebekleides	2 "
i) eines Leintuches	2 "
k) eines Handtuches	1 "
l) für ein vollständiges feines Bett täglich	6 "
m) dopp. dopp. ordinäres dopp.	4 "
n) für Stattung auf zwei Pferde nebst Unterbringung eines Wagens täglich	8 "

Bei dieser Gelegenheit wird auch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jene armen Kranken, welche den unentgeltlichen Gebrauch des Tobelbades mit oder ohne Unterkunft und Verpflegung zu erhalten wünschen, ihre mit den ärztlichen und Dürftigkeitszeugnissen gehörig belegten Gesuche längstens bis 1. Mai d. J. bei der st. st. Verordneten-Stelle einzureichen haben, währends auf später einkommende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

Grätz, vom ständ. Verordneten-Rathe am 3. April 1835.

T o b e l b a d - Z i m m e r z u v e r m i e t h e n .

Im freiherrlich v. Mandell'schen Gebäude, im Tobelbade, sind Zimmer für alle Bade-touren um die tarifmäßigen Zinse zu vermieten. Auch können Badegäste mit Bettlen und Bettzeug um die festgesetzten Preise bedient werden.

Beliebige Anfrage ist in Grätz bei Ignaz Dissauer, am Holzplatz, Nr. 2, oder im Tobelbade im Baron Mandell'schen Gebäude beim Oberjäger Schneeberger zu machen.

3. 433. (3)

Nr. 389.

Die k. k. kärntnerische Landwirtschaftsgesellschaft hat in ihrer am 20. November 1834 abgehaltenen allgemeinen Versammlung von den für Schullehrer, welche sich in dem Unterrichte für die Obstbaumzucht nach der Anleitung des Lehrbuches Krajnski Vertnar im Jahre 1834 ausgezeichnet haben, bestimmten Prämien:

Das erste pr. fünf Ducaten, dem Herrn Joseph Huber, k. k. Kreis-Hauptschuldirektor und Lehrer der dritten Classe zu Ad. Isberg; das zweite pr. vier Ducaten, aber dem Herrn Franz Arche, Schullehrer zu Prem, zuzuerkennen befunden.

Welches sowohl zur verdienten Anerkennung für diese bei den Herrn Prämianten, als auch zur Aufmunterung für alle übrigen Schullehrer der Provinz hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Vom permanenten Ausschusse der k. k. kärntnerischen Landwirtschaftsgesellschaft. Leibach am 6. April 1835.

3. 431. (3)

An der Pfarr St. Georg bei Scharfenberg wird des Organisten und Messners Dienst zu Georgi d. J. vacant. Die Competenten müssen sich mit dem Sitten, dem pädagogischen und musikalischen Zeugnisse ausweisen können, und eine gute Handschrift haben. Das Nähtere erfährt man bei Herrn Korn, Buchhändler in Leibach, oder beim Detspfarrer.

Erste

zur

Ziehung kommende Lotterie.

S ch o n

Montag am 27. April 1835

wird die Allerhöchst bewilligte, für das verehrte Publicum sehr vortheilhafte Aus-
spielung des schönen, vor den Linien Wien's nächst Schönbrunn und Tivoli
gelegenen

Theresien-Bades in Meidling,

samt Schloß, großen
Nebengebäuden, Theater, Traiteurie, großen Gärten und Landwirthschaft

durch 3 Ziehungen mit 25,000 Treffern

Statt finden. Es werden gewonnen in der

1ten Ziehung laut Plan	mit einem Haupttreffer von	fl. 65,000
		30,000
2ten Ziehung laut Plan		" 135,000
3ten Ziehung laut Plan	mit einem Haupttreffer von	" 345,000
	und im glücklichen Falle von mehr als	250,000
	laut Plan im Ganzen	" 300,000
		545,000

oder die Hälfte von

E i n e r M i l l i o n

und Gulden 45,000 Wiener Währung

mit Nebentreffern von 20,000, 15,000, 10,000, 5000, 4000, 3000, 2000,
8 à 1000 fl. u. s. w.

Trotz der besondern Berücksichtigung der schwarzen Lose, denen allein 345,000 fl. bestimmt sind, erlaubte doch die im Ganzen so reiche Dotation dieses Spiels, wie sie noch nie bei einer Lotterie à 4 fl. das Los bestanden hat, für die Freilose laut Plan einen ausschließlichen Gewinn von

200,000 Gulden mit dem Haupttreffer von Gulden 30,000 festzusezen; außerdem müssen alle Freilose planmäßig sicher und 1000 derselben wenigstens zwei Mal gewinnen, und spielen auf sämtliche Treffer der Hauptziehung mit.

Den Verkauf meiner Lose habe ich für ganz Krain und den Tilier Kreis dem Laibacher Handlungshause Joh. Ev. Wutscher ausschließlich überlassen, an welches sich alle P. T. Collectanten um den Erhalt der Lose zu wenden belieben. Selbes ist ermächtigt, die nämlichen Provisions-Zugeständnisse zu machen, wie sie fix bei mir in Wien bestehen.

Wien den 3. April 1835.

Alexander Schoeller,
k. k. priv. Grosshändler, Wollzeile Nr. 775.

Aus vorstehender Annonce ersieht das verehrungswürdigste Publicum, daß es nun nicht mehr nöthig hat, sich nach Wien zu wenden um zu einer bedeutenderen Los-Abnahme, zum Beispiel 10 Stück auf einmal, den Preis-Nachlass oder die so genannte Provision zu erhalten. Ich bin hier in Laibach bevollmächtigt, jedem Begehr zu entsprechen, und Herr Schoeller versendet in die Kreise Laibach, Adelsberg, Neustadt und Cilli keine Lose. Nur muß ich aufmerksam machen und bitten, sich wegen Erhalt der Freilose bei Zeiten vorzusehen, denn die kleine Zahl, die ich noch besitze, dürfte sich in dem weiten Territorio bald vergreifen, und ich kann bei dem Wiener Hause keine mehr haben, weil bereits alle vertheilt sind.

Selbst an schwarzen Losen ist kein Ueberfluß mehr.

Um den Fortgang dieser Lotterie mehr zu befördern, und dem vielfach ausgesprochenen Wunsche der P. T. Spiel-Freunde zu genügen, daß nämlich der Käufer eines einzelnen Losen, der nicht Gelegenheit hat, sich einer Gesellschaft, die sechs Lose mit einem Freilose übernimmt, anzuschließen, um Theil sowohl am reellen Werthe, als an der besondern Ziehung des Prämien-Loses zu nehmen, doch auch eine angemessene Entschädigung erhaite, so erkläre ich, bewogen durch eine fremde Ankündigung, daß ich von heute an, jedes einzelne schwarze Los ohne Antheil am Freilose, um 2 fl. 29 $\frac{1}{2}$ kr. C. M. verkaufe.

6 Lose sammt 1 Gewinnst-Freilose kosten 20 fl. C. M.

Für jedes Schoeller'sche rothe Freilos folge ich zwei schwarze ordinäre Lose aus.

Auch habe ich mehrerlei Compagnie-Spiele errichtet, auf 7, 10, 14, 25 und 140 Lose, deren Actien ich äußerst wohlfeil verkaufe.

Laibach am 10. April 1835.

Joh. Ev. Wutscher.

3. 448. (2)

sen, und empfiehlt sich einem geneigten Zuspruche.

Anzeige.

Valentin Allantschitsch, Kürschnermeister und Kappelmacher von Laibach, besucht nächst kommenden Markt zu Neustadt mit einem wohl assortirten Verlage der schönsten, nach dem neuesten Wiener Geschmacke verfestigten Kappen aus verschiedenen Stoffen und Zeugen, zu sehr billigen Preisen.

Zugleich kauft selber alle Gattungen Rauhwaaren, als: Füchse =, Edelmarder =, Fischotter =, Wildfakzen = und Bärenfelle, und nimmt alle Arten Pelze und Pelzwaaren zur Aufbewahrung über den Sommer an.

Auch ist bei ihm eine mittelgroße Cassatruhe um sehr billigen Preis zu haben.

Amtliche Verlautbarungen.

B. 452. (1) Nr. 1864 IV.

K u n d m a c h u n g .

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, bringt wegen Beistellung der nöthigen Einrichtungstücke, dann der Beheizung und Beleuchtung im Versteigerungsweg für die zwei, in Unterkrain zu errichtenden Gränzwach-Krankenhäuser Folgendes zur öffentlichen Kenntniss: — I. Das eine dieser Krankenhäuser wird zu Neustadt, das andere zu Gottschee errichtet werden. — a.) Für das zu Neustadt zu errichtende Krankenhaus sind die nachbenannten Requisiten erforderlich: — 1.) Vierzehn Bettstätten vom weichen Holze, mit Oehlfarbe-Anstrich, jede sechs Schuh lang, drei Schuh breit, und mit sechs Bettbrettern versehen; 2.) Vierzehn Strohsäcke von Trülich oder starker Rupfenleinwand, zwei und drei Viertel Ellen lang, und eine und eine halbe Elle breit; 3.) Vierzehn Strohpölster von Trülich oder starker Rupfenleinwand, ein und eine halbe Elle lang, und eine halbe Elle breit; 4.) Die Füllung mit guten frischen Liegerstroh für jeden Strohsack und jeden Kopfpolster, zusammen mit dreißig Pfund; 5.) Sechs und fünfzig Stück Leintücher von Rupfenleinwand, jedes drei Ellen lang, und ein und eine halbe Elle breit; 6.) Vierzehn Sommerdecken aus Hallinastuch oder einem andern, diesem ähnlichen Stoffe, zwei und eine halbe Elle lang, und ein und eine halbe Elle breit; 7.) Vierzehn zweiblättrige Winterkochen, zwei und eine halbe Elle lang, und ein und eine halbe Elle breit; 8.) Acht und zwanzig Polsterüberzüge von Rupfenleinwand, die sich nach der Größe der Strohpölster richten; 9.) Drei Kopfpolster von Zwisch, ein und eine halbe Elle lang, und eine halbe Elle breit, jeder mit zwei und einem halben Pfund Rosshaar gefüllt; 10.) Drei große Tische aus weichem Holze, jeder sechs Schuh lang, und zwei und einen halben Schuh breit; 11.) Zwei kleine Tische mit Schubladen zum Sperren, jeder drei Schuh lang, und zwei und einen halben Schuh breit; 12.) Drei Truhen zum Sperren, drei Schuh lang, und einen und einen halben Schuh hoch und breit; 13.) Drei Bänke, jede sechs Schuh lang; 14.) Fünf hölzerne Stühle; 15.) Sechs Klafter Kleiderreichen sammt Kopfbrettern mit 36 hölzernen Klägeln und den gehörigen Bankisen, um sie an die Wand zu befestigen; 16.) Sechs

Mächtäschchen aus weichem Holze, jedes zwei und einen halben Schuh hoch, zwei Schuh breit, einen und einen halben Schuh tief mit einer Unterabtheilung und Flügelstühren; 17.) Drei Nachtsühle mit irdenen gut glasirten Nachttöpfen und mit doppelten Deckeln; 18.) Drei Nachtlampen von Blech, jede mit einem Oehlglaß; 19.) Vier blechene Leuchter sammt Lichtscheeren; 20.) Eine Badwanne vier und einen halben Schuh lang, zwei und einen halben Schuh breit und tief; 21.) Zwei Wasserschafel sammt Schöpfer; 22.) Ein eiserner oder kupferner Kessel zum Wasserhauen, dreißig Maß haltend; 23.) Ein Theesieher, vier große und acht kleine Kochtöpfe, acht Reinen, zwölf Kochlöffel; 24.) Sechs hölzerne Spucknapfe, welche 25.) alle Wochen mit frischen Sägespänen gefüllt werden; 26.) Zwölf blechene Trinkbecher; 27.) Zwölf Medicinschalen von Steingut; 28.) Zwölf zinnene Löffel; 29.) Drei Waschbecken gestelle von weichem Holze, sammt blechernen Lavoirs und Wasserkannen; 30.) Zwanzig Handtücher aus weichem Zwisch oder Rupfenleinwand, zwei Ellen lang, drei Viertel Ellen breit; 31.) Ein halbes Pfund Badschwamm für ein Jahr; 32.) Zwölf Krankenüberdecke aus blau gestreiften Zwisch im Leibe und in den Vermeln mit Leinwand gefüttert, von sehr großer und mittlerer Gattung, so daß auch der große Mann einen entsprechenden finde; 33.) Zwölf Stück Hemden von guter Haubleinwand und so groß, daß auch der große und mittlere Mann sie anziehen könne; 34.) Zwölf baumwollene Schlafhauben; 35.) Zwölf Paar Pantoffel. — Für alle hier angelegten Größen und Schweren haben die Wiener Maße und Gewichte als Richtschnur zu dienen. — b.) Für das zu Gottschee zu errichtende Gränzwach-Spital sind folgende Requisiten beizustellen: — 1.) Zwölf Bettstätten; 2.) Zwölf Strohsäcke; 3.) Zwölf Strohpölster; 4.) Die Strohfüllung mit dreißig Pfund für ein Bett; 5.) Acht und vierzig Leintücher; 6.) Zwölf Sommerdecken; 7.) Zwölf zweiblättrige Winterdecken; 8.) Vier und zwanzig Polsterüberzüge; 9.) Zwei Kopfpolster mit Rosshaar gefüllt; 10.) Drei große Tische; 11.) Zwei kleine Tische; 12.) Drei Truhen; 13.) Drei Bänke; 14.) Vier Stühle; 15.) Sechs Klafter Kleiderreichen mit 36 hölzernen Klägeln; 16.) Fünf Nachtsäckchen; 17.) Drei

Nachtflöhle mit Töpfen; 18.) Drei Nachtlampen mit Oehlglas; 19.) Vier blechene Leuchter mit Lichtscheeren; 20.) Eine Badewanne; 21.) Zwei Wasserschaffel mit Schöpfen; 22.) Ein Kessel, dreißig Maß haltend; 23.) Ein Theeeseiher, vier große, acht kleine Kochtöpfe, acht Reinen, zwölf Kochlöffel; 24.) Sechs hölzerne Spucknäpfe; welche 25.) alle Wochen mit frischen Sägespänen gefüllt werden; 26.) Zehn blechene Trinkbecher; 27.) Zehn Medicinschalen von Leingut; 28.) Zehn zinnene Löffel; 29.) Drei Waschbeckengestelle mit blechernen Lavoirs und Wasserkannen; 30.) Sechzehn Handtücher; 31.) Ein halbes Pfund Badchwamm auf ein Jahr; 32.) Zehn Krankenüberröcke; 33.) Zehn Hemden; 34.) Zehn baumwollene Schlafzäuben; 35.) Zehn Paar Pantoffel. — Die in Bezug auf Maß, Gewicht, Form und Qualität für die in das Krankenhaus zu Neustadt zu liefernden Einrichtungsstücke vorgestellten Bedingungen, haben auch für die Lieferung zu Gottschee zu gelten. — c.) Um die nöthigen Reinigungen und Ausbesserungen vornehmen zu können, wird der betreffende Contrahent verbunden seyn, einen angemessenen Vorrath in Reserve zu halten, welcher in Neustadt nicht unter vier Strohsäcken, vier Strohpölstern, zwei Sommerköchen, zwei Winterköchen, sechs Krankenüberröcken, und sechs Hemden; in Gottschee aber nicht unter drei Strohsäcken, drei Strohpölstern, zwei Sommerköchen, zwei Winterköchen, fünf Krankenüberröcken, und fünf Hemden bestehen soll. — Dieser Reserve-Vorrath ist jedoch nur als das Minimum desselben zu betrachten, und es kann der Contrahent durch die Bestimmung dieser Zahl nicht der Verbindlichkeit entzogen werden, zu gleicher Zeit auch eine gröbere Zahl von ein oder der andern Sorte nach den Bestimmungen des ordinirenden Arztes und des Compagnies-Commandos auszuwechseln. — d.) Als Ausrufspreis des jährlichen Zinses für die mietweise Beistellung der für das Krankenhaus zu Neustadt nöthigen Erfordernisse wird die Summe von Ein Hundert Neunzig Gulden Conv.-Münze, und der für das Gränzwoch-Spital zu Gottschee beizustellenden die Summe von Ein Hundert vier und sechzig Gulden Conv.-Münze angenommen, und — e.) der diesfältige Contract auf die Dauer von fünf nach einander folgenden, vom Tage der Liefergabe der Lieferungsartikel an jedes der beiden Krankenhäuser beginnenden Jahren abgeschlossen werden. — f.) Gleich in der gegenwärs-

tigen Kundmachung, und eben so auch bei der Versteigerung die mietweise Beistellung der Erfordernisse für das Krankenhaus zu Neustadt, von der mietweise Beistellung der Erfordernisse für das Krankenhaus zu Gottschee separiert behandelt wird, so wird es doch keinem Anstande unterliegen, diese mietweise Beistellung nach dem Ergebnisse, der bei den abgesonderten Versteigerungen erzielten Mindestbote eben so wohl zwei verschiedenen Contrahenten als auch einem allein zu überlassen. — g.) Die Offerten werden vor dem Beginne der Licitation ein 10 ojoges Badium, und im Falle der Genehmigung des Anbotes eine gleiche Caution im Bare, in öffentlichen Obligationen, oder fideiussorisch einzulegen haben. — h.) Zur Bequemlichkeit auswärtiger Erstehungslustiger werden auch schriftliche Offerte angenommen werden, welche jedoch längstens bis zu dem Tage der Abhaltung der betreffenden Versteigerung und zwar, hinsichtlich des Krankenhauses zu Neustadt, an die ländliche Bezirksobrigkeit Rupertshof, und hinsichtlich des Krankenhauses zu Gottschee, an die ländliche Bezirksobrigkeit Gottschee einzusenden sind. — Diese Offerten müssen den Lieferungsanbot genau und deutlich mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, mit dem einschlägigen 10 ojo Badium belegt, von dem Offerten eigenhändig, und falls solcher schreibensunkündig wäre, von einem Namensfertiger und zwei Zeugen gefertigt, dann gesegnet und von Außen mit der Aufschrift versehen sein: „Offerte zur Lieferung der Erfordernisse für das Gränzwoch-Spital zu N. N.“ — Die Versteigerung in Betreff der Requisiten für das Krankenhaus zu Neustadt wird am achtten Mai Ein Tausend acht Hundert fünfunddreißig, bei der ländlichen Bezirksobrigkeit Rupertshof zu Neustadt, und die Versteigerung in Betreff der Erfordernisse für das Gränzwoch-Spital zu Gottschee am dreizehnten Mai Ein Tausend acht Hundert fünfunddreißig, bei der ländlichen Bezirksobrigkeit zu Gottschee abgehalten. — i.) Die weiteren diesfältigen Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Cameral-Bezirk-Verwaltung zu Laibach, dann bei den ländlichen Bezirksobrigkeiten Rupertshof zu Neustadt und zu Gottschee eingesehen werden. — II. Gleichzeitig wird an den obigen Tagen auch die Licitation für die laufweise Beistellung der vorbezeichneten Einrichtungsstücke abgehalten werden, und in Ansehung der für das Krankenhaus zu Neu-

stadtls beizustellenden Erfordernisse, der Betrag von fünf hundert fünfunddreissig Gulden einunddreißig Kreuzer Conv.-Münze, und in Anlehnung der für das Krankenhaus zu Gottschee beizustellenden Requisiten der Beitrag von vier hundert sechzig fünf Gulden fünfzehn einen halben Kreuzer Conv.-Münze, als Ausrufpreis festgesetzt. — III. Was die Beheizung und Beleuchtung der beiden Krankenanstalten anbelangt, so wird: a.) dieselbe mit der Contractsdauer auf ein Jahr im Versteigerungswege überlassen werden; — b.) die Beheizung für die Krankenhäuser, wovon jenes zu Neustadt aus drei, jenes zu Gottschee aus zwei oder drei Krankenzimmern bestehen wird, kommt nach Maßgabe der jedesmaligen Feuerung eines Ofens bis zu der Zimmerwärme von 14° Raumur sicherzustellen, wobei als Ausrufpreis für die einmalige Beheizung eines Ofens der Betrag von vier Kreuzern Metall-Münze angenommen wird. — c.) Außerdem werden für die Oberkrankenwärter acht Klafter Zozölliges hartes Brennholz beizustellen sein, wobei als Fiscalpreis für die Lieferung einer Klafter sammt Zufuhr-, Spalt-, Schnitt- und Aufschichterlohn in das Holzmagazin der Betrag von drei Gulden vierzig Kreuzer C. M. festgesetzt wird. — d.) Die Beleuchtung der Krankenzimmer wird nach der Zahl der Lampen, welche anzünden erforderlich sind, licitirt werden. — e.) Für die Beleuchtung einer Lampe mit gereinigtem Brennöhl durch eine ganze Nacht einschließlich des Dochtes, werden als Ausrufpreis zwei ein halb Kreuzer C. M. bestimmt, gleichviel, ob es eine Sommernacht oder eine Winternacht ist. — f.) Für besondere Verrichtungen werden sowohl für das Krankenhaus zu Neustadt, als auch für jenes zu Gottschee, für jeden der Monate November, December und Jänner Ein Pfund, für jeden der Monate October, Februar und März ein halbes Pfund, für jeden der übrigen Sommermonate aber ein Drittel Pfund Unschlittkerzen beizustellen sein, wobei die zur Zeit der Lication in Neustadt und Gottschee bestehenden Marktpreise als Ausrufpreise werden angenommen werden. — g.) Die Lication in Bezug auf die Beheizung und Beleuchtung wird gleichfalls hinsichtlich des Krankenhauses zu Neustadt, bei der städtischen Bezirksobrigkeit Rupertshof zu Neustadt, am Neunten Mai 1835, und hinsichtlich des Krankenhaus-

ses zu Gottschee, bei der städtischen Bezirksobrigkeit Gottschee, am Vierzehnten Mai 1835 abgehalten werden. — h.) In Bezug auf den Erlag des Badiums und der Caution, dann hinsichtlich der Einsendung schriftlicher Offerte und der Einsicht der Licitationsbedingungen, gelten die obigen Bestimmungen; auch wird nicht minder die Beheizung und Beleuchtung eben sowohl zwei verschiedenen Contrahenten als einem allein überlassen werden können. — IV. Da jedoch auch möglicher Weise die Beheizung und Beleuchtung in eigner Regie vorgezogen werden könnte, so wird gleichzeitig mit obiger Versteigerung auch die Beistellung des einjährigen Bedarfes an Brennholz und Beleuchtungs-Material ausgeboten werden. — Was die Beheizung anbelangt, so wird sich der einjährige Bedarf für das Krankenhaus in Neustadt auf 26 Klafter, und für jenes in Gottschee auf 20 oder 26 Wiener Klafter Zozölliges hartes Brennholz belaufen, wobei gleichfalls als Fiscalpreis für eine Klafter sammt Zufuhr-, Spalt-, Schnitt- und Aufschichterlohn drei Gulden Vierzig Kreuzer Metall-Münze in das Magazin gesetzt, bestimmt werden. — Belangend die Beleuchtung, so sind für jede Nachlampe vorausgesetzt, daß selbe alle Nächte durch das ganze Jahr brenne, Vier und Vierzig Pfund geläuterten Brennöhls erforderlich, als Fiscalpreis für ein Pfund Baumöhl wird der Betrag von Achtzehn Kreuzern Metall-Münze festgesetzt, bei der Versteigerung wird auch die nötige Quantität Dochtes für ein Jahr ausgeboten werden. — Hinsichtlich der Ausmöh der Unschlittkerzen bleibt es auch für den Fall der eigenen Regie des Brennöhls bei den Bestimmungen, welche oben für den Fall festgesetzt wurden, wenn das Dohl lampenweise beigestellt würde. — Im Uebrigen hat auch hier dasselbe zu gelten, was oben Absatz III, bei dem Puncte h) gesagt wurde. — Laibach am 13. April 1835.

3. 460. (1) Nr. 389/66. T. C.
Straf- Erkenntniß.

Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird Michael Bersnoth, vulgo Samz von Notensberg, wegen neunzig Pfund Contreband-Nauchtaback, welche er am 4. Juli 1834 für einen sichern Franz Raak, und wegen weiteren neunzig Pfund Contreband-Nauchtaback, welche er vor beiläufig zwei Jahren für einen sichern Meze, recte Johann Dzernar, aus Kroatien nach Krain einges

schwärzt zu haben geständig ist, im Sinne der S. S. 1, 19 und 26, des allerhöchsten Tabakspatents vom Jahre 1784, und des kundgemachten hohen Hofkammer-Decretes vom 10. März 1828, Z. 7168, unter Offenhaltung der gesetzlichen Recurfsfrist zu einer Geldstrafe von Zweitausend acht hundert achtzig Gulden verurtheilt, und dieses Erkenntniß, weil sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Beisache öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn derselbe binnen drei Monaten, vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Zeitungsbücher sich nicht melden, und die zur Ergreifung der gesetzlich zustehenden Mitteln bestimmte Frist fruchtlos verstreichen lassen sollte, das wider ihn gesetzte Straferkenntniß in Rechtskraft erwachse.

Laibach am 2. April 1835.

Z. 387. (3) Nr. 7981427. 3.
Licitations - Kundmachung.

Von dem k. k. Hauptzollamte Laibach wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß bei demselben in Folge Bewilligung der öbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung vom 17. März l. J., Nr. 36401111, verschiedene im Handel erlaubte Contreband-Waaren, bestehend aus Kaffeh, Cacao, Raffinat- und gestossenem Zucker, Zuckermehl, Pfesser, und andern Gewürz-Waaren im Wege der Versteigerung an den Meistbieder gegen sogleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden. — Diese Lication beginnt am 22. April l. J. und wird nur durch fünf Tage hindurch in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags fortgesetzt werden. — Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisache eingeladen, daß der Kaffeh, Cacao, gestossene Zucker und das Zuckermehl in Parthien zu 10 und 5 Pfund, der Raffinat-Zucker aber hutweise ausgeboten werden wird. — Vom k. k. Hauptzollamte Laibach den 28. März 1835.

Vermischte Verlautbarungen.
Z. 458. (1) Nr. 153.

Behentverpachtung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, es sei laut der Verordnung der öbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Görz, ddo 24. December 1834, Z. 1120212069, die Verpachtung der, dieser Staatsherrschaft gehörigen Gorzen-, Sack-, Erdäpfel-, Wein- und Jugends

zehenten, in den Pfarren Koschana, Adelsberg, Slavina und Hrenoviz, auf vier nacheinander folgende Jahre, nämlich pro 1835, 1836, 1837 et 1838 bewilligt worden. — Indem zur Abhaltung dieser Augendoversteigerung der Tag auf den 5. Mai 1835, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der diekherrschaflichen Amtskanzlei festgesetzt wird, so werden hiezu die Pachtlustigen mit dem Anhange vorgeladen, daß die Pachtbebingnisse sowohl am Tage der Lication, als auch früher im Umte eingesehen werden können. — K. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg den 10. April 1835.

Z. 459. (1) Nr. 151.
Getreid - Lication.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei mit der Verordnung der öbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Görz ddo. 10. März d. J., Z. 22971497 die Versteigerung der diekherrschaflichen Getreidvorräthe, als: 260 Mezen, 1 310 Maß Weizen, 51 Mezen Korn, 457 Mezen, 30 Maß Haber, 50 Mezen, 7 1613 Maß Hirse, und 95 Mezen, 1 Maß Heiden bewilligt worden.

Zu diesem Ende wird der Tag, der in der Amtskanzlei zu Adelsberg abzuhandelnden Versteigerung auf den 27. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt, daß die Getreidmuster sowohl am Tage der Lication als auch früher beschen werden können.

K. k. Verwaltungsamte Adelsberg am 10. April 1835.

Z. 453. (1) Nr. 204.
Licitations - Widerufung.

Wegen eingetretenen Unständen wird die mit Edict vom 9. v. M. März, für die Bauschäden am Pfarrhof zu Kreßnitz, auf den 30. d. M. April kundgemachte, nun auf unbestimmte Zeit suspendirte Lication hiermit wiederrufen.

K. k. Patronatsherrschaft Sittich am 8. April 1835.

Z. 454. (1)

Anzeige.

Ein geprüfter Gärtner mit guten Zeugnissen wird auf eine Herrschaft in Unterkrain aufgenommen. Nähtere Auskunft ertheilt das hiesige Zeitungs - Comptoir.